

Antragsgegenstand: Nachtfahrverbot für Mähroboter

Gefahrenpotentiale im Garten:

- Rechen, Laubsauger, Laubhaufen verbrennen, Rasentrimmer, Rasenmäher, Mähroboter, Schneckenkorn, Teiche, Schächte, Netze, Hunde etc.

Grundsätzlich zu empfehlen:

- **Vorsicht bei der Gartenarbeit**
- **Schaffung und Erhalt naturnaher Gärten**

Studie des Leibnitz Instituts für Zoo- und Wildtierforschung

- Schadwirkung modellspezifisch
- Igel-Sicherheitstests für Mähroboter angestrebt

(<https://www.izw-berlin.de/de/pressemitteilung/neue-forschung-zu-schnittverletzungen-bei-igeln-durch-maehroboter-entdeckt-erhebliches-aber-loesbares-tier-und-artenschutzproblem.html>)

Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*)



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Braunbrustigel>, 23.09.2024

Antragsgegenstand: Nachtfahrverbot für Mähroboter

- Wildtier des Jahres 2024
- bei der Unteren Naturschutzbehörde Cottbus (UNB) gingen bisher keine Meldungen zur Thematik Mähroboter vs. Igel ein
- besonders geschützt gem. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Bestand rückläufig

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- **Tötung oder Verletzung** durch §44 (1) Nr.1, **Beschädigung, Entnahme, Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** durch §44 (1) Nr.3 **verboten**
- **Zulässig**, §45 (5) : Aufnahme und Gesundpflegen verletzter, hilfloser oder kranker Tiere und unverzügliches freilassen, sobald sie sich selbständig erhalten können.

Eine Allgemeinverfügung zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren vor Mährobotern (siehe Köln 01.10.24) wird durch die UNB derzeit geprüft.

Braunbrustigel (Erinaceus europaeus)

Wildtier des Jahres 2024



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Braunbrustigel>, 23.09.2024